

Salzwedeler Urania e.V.

Reichestraße 12
29410 SALZWEDEL
Tel.: 0 39 01 / 2 77 33 – Fax: 03901/ 301104
e-mail: Urania_SAW3@gmx.de
www.urania-salzwedel.de



DURCH DAS KULTUSMINISTERIUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT ALS FÖRDERUNGSFÄHIG
ANERKANNTE EINRICHTUNG DER ERWACHSENENBILDUNG

SATZUNG

DES TERRITORIAL VERBANDES DER
URANIA – GESELLSCHAFT
ZUR VERBREITUNG WISSENSCHAFTLICHER
KENNTNISSE SALZWEDEL

§ 1 NAME, SITZ UND GESCHÄFTSJAHR DES VEREINS:

Der Verein trägt den Namen:

**SALZWEDELER URANIA – GESELLSCHAFT ZUR VERBREITUNG
WISSENSCHAFTLICHER KENNTNISSE**

Und erhält nach Eintragung im Vereinsregister den Zusatz:

„e. V.“

Im folgenden Satzungstext kurz

SALZWEDELER URANIA

genannt. Der Sitz der Gesellschaft ist **SALZWEDEL:**

Der Verein kann Mitglied des

URANIA LANDESVERBANDE SACHSEN - ANHALT e. V.

werden, wenn dies die 1. Mitgliederversammlung beschließt.

Die Eintragung in das Vereinsregister wird beim

KREISGERICHT SALZWEDEL

beantragt.

Das **GESCHÄFTSJAHR** ist das **KALENDERJAHR**

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN DES VEREINS:

Zweck des Vereins ist gemäß des humanen Anliegens der URANIA die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse; insbesondere die populäre Verbreitung von Wissen entsprechend den humanistischen, sozialen, ökologischen und geistig – kulturellen Interessen, die Lebenshilfe sowie die wissenschaftliche Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger. Der Verein ist selbstlos Tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder der Salzwedeler Urania erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die **SALZWEDELER URANIA** ist ein freier, von jeglichen Parteien und Weltanschauungen unabhängiger Bildungsträger, der ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung wirkt und seine Aufgaben erfüllt.

Die **SALZWEDELER URANIA** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „**STEUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE**“ der Abgabenordnung. Sollten einzelne Paragraphen dieser **SATZUNG** hierfür nicht ausreichen, so ist die Satzung abzuändern oder zu ergänzen.

Der Satzungsweg wird durch Vortragsveranstaltungen, Diskussionsrunden, Kolloquien, Kurse, Seminare und Exkursionen verwirklicht.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT, MITGLIEDSBEITRÄGE UND AUSSCHIEDUNG:

Die **SALZWEDELER URANIA** kann

- AKTIVE MITGLIEDER
- FÖRDERNDE MITGLIEDER und
- EHREN – MITGLIEDER

führen.

AKTIVES MITGLIED der **SALZWEDELER URANIA** kann jede natürliche Person werden, die diese Satzung anerkennt.

Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser die Aufnahme ab, so steht dem Bewerber die Berufung in der Mitgliederversammlung zu, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.

- FÖRDERGELDERN

Aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung **EINE STIMME**:

Fördernde Mitglieder können an der Versammlung mit **BERATENDER STIMME** teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung ist ferner für folgende Aufgaben zuständig:

- Festsetzung der Aufnahmegebühren
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Umlagen
- Änderung oder Ergänzung der Satzung
- Wahl des Vorstandes oder der Vereinsvertreter
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Entgegennahme der Kassen – und Jahresberichte
- Entlastung des Vorstandes oder der Vereinsvertreter
- Wahl oder Abberufung der Vorstandsmitglieder oder Vereinsvertreter
- Beschlussfassung über die Vereinsauflösung
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Wahl der Kassenprüfer

Mindestens einmal pro Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Mitgliederversammlung muss in den ersten 3 Monaten eines Geschäftsjahres abgehalten werden. Sie wird in der Regel vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von **14 TAGEN** mit Abgabe der Tagesordnungspunkte einberufen.

Die Einberufung kann schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Lokalzeitung erfolgen.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens am 7 . Tag vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle der **URANIA SALZWEDEL** einzubringen. Für Anträge zu Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnungspunkte gelten die gleichen regeln diese Absatzes.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind in der Regel vom Vorstand einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse dies erfordert. Die Fristen und Formen sind die gleichen, die bei ordentlichen Mitgliederversammlungen geregelt sind.

Mitglieder können mit einer Mehrheit von 50 % auch selbst zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung laden, wenn der Vorstand selbst nicht einladen sollte. Fristen und Formen sind die gleichen wie bei ordentlichen Mitgliederversammlungen.

Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der erschienenen Teilnehmerzahl beschlussfähig. Jedoch bedürfen Beschlüsse mindestens einer einfachen Mehrheit der gültigen Stimmen erschienener Mitglieder. Besonderheiten regelt die Satzung.

FÖRDERNDES MITGLIED kann jede natürliche und juristische Person auf Antrag werden. Diese Mitglieder sind **ohne** Stimmrecht.

EHREN-MITGLIEDER sind auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu ernennen. Sie sind von der Beitragspflicht befreit, **verfügen** aber über Stimmrecht.

Von den beitragspflichtigen Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod sowie durch freiwilligen Austritt des Mitgliedes zum Ende des Geschäftsjahres. Die Streichung von der Mitgliederliste ist möglich, wenn dies der Vorstand wegen Satzungsverstößen beschließt.

Betroffenen Mitgliedern steht das recht auf Berufung in der Mitgliederversammlung zu, die dann abschließend mit einfacher Mehrheit entscheidet.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER:

Die Mitglieder sind berechtigt , an allen Veranstaltungen der **SALZWEDELER URANIA** teilzunehmen, die Interessen der **SALZWEDELER URANIA** zu fördern und sich mit satzungsgemäßen Fragen an den Vorstand zu werden. Sie können zielgerichtete Anfragen stellen und Wünsche einbringen. Je nach den Eingaben entscheidet satzungsgemäß entweder die Mitgliederversammlung oder der Vorstand. Berufung gegen die Entscheidung des Vorstandes sind möglich. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern und die Beiträge sowie die beschlossenen Umlagen zu zahlen. Sie üben ihr Stimmrecht zum Wohle des Vereins aus. Alle Handlungen, die dem Verein schaden können, sind zu unterlassen.

§ 5 ORGANE DER SALZWEDELER URANIA:

Organe des Verein sind

- DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG
- DER VORSTAND

§ 6 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG:

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist es erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Beschlüsse zur **SATZUNGSÄNDERUNG** bedürfen einer Mehrheit von 75% der gültigen Stimmen erschienener Mitglieder.

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 9 / 10 – teln der gültigen Stimmen erschienener Mitglieder beschlossen werden.

§ 7 AUFGABEN UND RECHTE DES VORSTANDES:

Dem in der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand gehören an:

- DIE / DER ERSTE VORSITZENDE / VORSITZENDE
- DIE / DER ZWEITE VORSITZENDE / VORSITZENDE
- DIE / DER SCHATZMEISTERN / SCHATZMEISTER
- DIE / DER SCHRIFTFÜHRERN / SCHRIFTFÜHRER

Der jeweils von der Mitgliederversammlung zu wählende Vorstand wird für **4 GESCHÄFTSJAHRE** gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines handlungsfähigen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand erstellt eine **GESCHÄFTSORDNUNG** unter Beachtung der satzungsgemäßen Vereinsziele und bestellt für seine Amtszeit eine / einen **GESCHÄFTSFÜHRERIN / GESCHÄFTSFÜHRER**. Weiterhin legt der Vorstand Sitz und Aufbau der Geschäftsstelle fest.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der **URANIA SALZWEDEL** zuständig, sofern dies nicht die Aufgaben der Mitgliederversammlung beschneidet und dieser vorbehalten ist.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausführung und Überwachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereiten des Haushaltsplans
- Verwaltung und Buchung der Gelder
- Erstellen der Jahresberichte
- Vorschlagswesen zur Aufnahme der Ehrenmitglieder
- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Führung der Versammlungsniederschriften
- Vertretung der **URANIA SALZWEDEL** gerichtlich und außergerichtlich

Der jeweils von der Mitgliederversammlung zu wählende Vorstand wird für **4 GESCHÄFTSJAHRE** gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines handlungsfähigen Vorstandes im Amt.

Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen. Eine Wiederwahl ist möglich. Zur Vorstandwahl vorgeschlagene Mitglieder **dürfen** bei gewollter Amtsannahme nicht vorbestraft sein. Sie erklären, dass sie im Sinne des Gesetzes **NICHT VORBESTRAFT** sind, sofern dies zutrifft.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Vorstandsmitglieder in der Sitzung anwesend sind.

§ 8 REGULARIEN FÜR WAHLEN UND SITZUNGEN:

Die Mitgliederversammlung findet als Präsenzveranstaltung statt. Sollten unvorhersehbare Umstände eine Präsenzveranstaltung unmöglich machen, ist eine Digitale Mitgliederversammlung möglich. dabei ist jedoch zu beachten, dass Mitgliedern, die an dieser digitalen Versammlung nicht teilnehmen möchten oder können, die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in schriftlicher Form oder per Telefon an den Beschlussfassungen zu beteiligen. Um dies zu gewährleisten, muss mit der Ladung zur Mitgliederversammlung bereits der Beschlussgegenstand angekündigt werden.

In der Regel ist der erste Vorsitzende oder im Falle der Verhinderung der zweite Vorsitzende in allen Sitzungen Versammlungsleiter. Der Name des Versammlungsleiters ist bei Versammlungsbeginn zu benennen.

Bei Versammlungen, in denen Wahlen der o.a. Personen anstehen, übernimmt für die Zeit des Wahlvorganges ein anderes stimmberechtigtes Mitglied die Leitung der Versammlung. Auch dieser Versammlungsleiter ist der Versammlung bei Beginn seiner Versammlungsleitung zu benennen.

Alle Versammlungen fassen ihre Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ausnahmen für Beschlüsse mit besonderer Tragweite sind besonders in dieser Satzung geregelt. Stimmenthaltungen sind möglich, bleiben jedoch für das Ergebnis außer Betracht.

Der Vorstand ist einzeln und direkt von den Mitgliedern in die nach der Satzung vorgesehenen Funktionen zu wählen.

§ 9 HAUSHALT DES VEREINS:

Die satzungsgemäßen Handlungen der **SALZWEDELER URANIA** werden durch

- AUFNAHMEGEBÜHREN
- MITGLIEDERBEITRÄGE
- GEBÜHREN AUS VERANSTALTUNGEN
- ZUWENDUNGEN AUS ÖFFENTLICHEN GELDERN
- SPENDEN VON MITGLIEDERN
- SPENDEN VON NICHTMITGLIEDERN UND

finanziert. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere der Finanzverwaltungen, sind zu beachten. Die Geldmittel der **SALZWEDELER URANIA** dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 10 RECHTSVERKEHR DER URANIA SALZWEDEL:

Die **URANIA SALZWEDEL** ist rechtsfähig und hat den Status einer JURISTISCHEN PERSON.

Über ALLE MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN und SITZUNGEN DES VORSTANDES ist eine NIEDERSCHRIFT zu erstellen und vom VORSITZENDEN sowie vom SCHRIFTFÜHRER zu unterschreiben. Diese NIEDERSCHRIFTEN sind spätestens 20 Tage nach Sitzungstermin an ALLE MITGLIEDER des Vorstandes zu verteilen. Eine Ausfertigung muss nach Fristablauf von 10 Tagen in den Akten der Geschäftsstelle sein.

Die NIEDERSCHRIFT hat folgendes zu enthalten:

- Datum der Versammlung / Sitzung
- Die Tagesordnung
- Uhrzeit über den Beginn und Ende
- Name des Versammlungsleiters
- Name der Protokollführers
- Teilnehmerliste als Anhang
- Ablauf der Versammlung / Sitzung
- Genauen Wortlaut bei Satzungsänderung
- Die Art der Abstimmung
- Abstimmungsergebnisse

Die **URANIA SALZWEDEL** wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten, darunter der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied.

Die **KASSENPRÜFER** des **Salzwedeler Urania e.V.** werden für zwei JAHRE von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bestimmt die Versammlung keine anderen Aufträge für die Kassenprüfer, so überwachen sie die Einnahmen und Ausgaben der **URANIA SALZWEDEL**. Die jährliche Kassenprüfung hat spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Die Kassenprüfer haben uneingeschränkte Einsicht in die EIN- und AUSGABEBELEGE und geben einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung an die Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende oder sein bestellter Vertreter können der Kassenprüfung beiwohnen. Der Termin zur Kassenprüfung muss der Geschäftsstelle und den Beteiligten mindestens 5 Tage vor Kassenprüfung schriftlich vorliegen.

§ 11 VERMÖGENSVERTEILUNG NACH VEREINSAUFLÖSUNG:

Bei Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vereinsvermögen an dem Magdeburger Urania e.V. Der Magdeburger Urania e.V. darf das gewonnene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwenden.

§ 12 RECHTSGRUNDLAGE:

Sofern folgende Vereinbarung zum Gerichtsstand nicht anderen Gesetzen entgegensteht, wird als **GERICHTSSTAND** für alle Streitigkeiten **SALZWEDEL** festgelegt.

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung rechtsunwirksam sein oder werden, so gelten weiterhin alle übrigen Regelungen dieser Satzung. Die rechtsungültigen Regelungen sind so abzuändern, dass sie den gewollten Regelungen **SINNGEMÄSS AM NÄCHSTEN KOMMT**.

DIE GRÜNDUNGSMITGLIEDERINNEN UND – MITGLIEDER HABEN DIESE SATZUNG MIT VOLLEM VOR- UND ZUNAMEN EIGENHÄNDIG UNTERSCHRIEBEN.

Salzwedel, 2022